Die Landrätin

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 1. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 24.11.2025

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

8. Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für die vom Kreis Gütersloh zugelassenen Taxen (Taxitarifordnung) - DS-Nr.: 6487 -

Die Fraktion Die Linke teilte mit, dass sie dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Zugleich wies sie darauf hin, dass besonders ältere Menschen Taxis nutzten, da diese häufig nicht mehr in der Lage seien, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu ihrem Zielort zu kommen. Dass noch viele Taxis benötigt würden, zeige, dass der ÖPNV nicht funktioniere und man diesen noch besser ausbauen müsse.

Die CDU-Fraktion brachte ein, dass viele der Taxis tagsüber auch Krankenfahrten übernähmen. Sie nehme an, dass es diesbezüglich Verträge mit den Krankenkassen gebe. Wenn Taxiunternehmen Krankenfahrten durchführten, würden sie ein anderes Schild verwenden und bräuchten keinen Taxidienst mehr übernehmen. Daher frage sie sich, was die Tariferhöhung bewirke, wenn die Unternehmen letztendlich doch nicht den Taxidienst wahrnähmen.

Die Verwaltung führte aus, dass der Kreis die Taxitarife in einer Rechtsverordnung zu regeln habe. Diese seien so zu gestalten, dass die Taxiunternehmer eine wirtschaftliche Basis hätten, um Taxifahrten anbieten zu können. Es gebe im Kreisgebiet Bereiche, in denen sich das Geschäft für die Unternehmen nicht mehr lohne; dies habe auch Versorgungslücken zur Folge. Daher habe der Kreis die Unternehmen zum Teil von der Betriebspflicht, rund um die Uhr Taxen vorzuhalten, entbunden. Die Vorhaltekosten für die Schwachleistzeiten seien so groß, dass eine Abbildung im Tarif eigentlich nicht möglich sei. Letzterer sei dann womöglich so hoch, dass tagsüber keine Taxis mehr nachgefragt würden. Bei einer Tariferhöhung bestehe immer die Gefahr, dass Kunden verloren gingen.

Des Weiteren erklärte sie, dass die meisten Taxiunternehmen nicht allein mit Taxifahrten wirtschafteten. Ein wesentliches Betätigungsfeld sei die Durchführung von Krankenfahrten, die gesondert zwischen dem Verband der Taxiunternehmen und den Krankenkassen ausverhandelt würden. Die neue Verhandlungsrunde sei ihr noch nicht angezeigt worden. Sie wisse aber, dass die Veränderung auf einem ähnlichen Niveau wie die von ihr hier vorgeschlagene liege.

Ferner teilte sie mit, dass man mit der Tariferhöhung auch Vorreiter sei. Sie stehe im Kontakt mit den Nachbarkreisen und der Stadt Bielefeld, um die dortige Entwicklung mitverfolgen. Mit Ausnahme der Stadt Bielefeld würden auch dort Tariferhöhungen geprüft oder vorbereitet.

Die FDP-Fraktion brachte ein, dass in den Erläuterungen der Vorlage auf eine bei den Taxiunternehmen durchgeführte Umfrage verwiesen werde. Sie erkundigte sich, ob man vor der Sitzung des Kreistages am 01.12.2025 die Ergebnisse der Umfrage etwas konkreter erhalten könne. So würde sie u. a. interessieren, warum einige Taxiunternehmen keine Anpassung der Taxitarife wollten.

Die Verwaltung antwortete, dass sie sich schwertue, Einzeleinschätzungen von Einzelunternehmen zu präsentieren. Bei der Ablehnung einer Tariferhöhung habe im Wesentlichen auch die Betriebsstruktur eine Rolle gespielt. Da bei der Umfrage von einer nennenswerten Tariferhöhung bis zur Ablehnung alles geäußert worden sei, habe sie sich entschieden, nicht damit weiterzuarbeiten. Daraufhin habe sie die Erstellung eines externen Gutachtens in Auftrag gegeben. In der Vorlage habe sie bewusst auf eine genauere Darstellung der Umfrageergebnisse verzichtet. Sie könne die Ergebnisse im Nachgang zur Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages am 01.12.2025 darstellen. Auf entsprechende Anmerkung der FDP-Fraktion sagte die Verwaltung zu, die Information den Fraktionsvorsitzenden vorab zur Verfügung zu stellen.

Mitglied Klute (SPD-Fraktion) berichtete, dass er sich mit einem Taxiunternehmer in Versmold unterhalten habe, der zum 31.12.2025 seinen Betrieb einstelle, und stellte heraus, dass dieser nicht allein sei. Man müsse sich fragen, zu welchen Bedingungen ein Taxiunternehmen noch betrieben werden könne. Er nehme an, dass man in der Stadt Gütersloh noch gut mit Taxis aufgestellt sei und es in den kleineren Städten immer schwieriger werde, am Wochenende überhaupt noch ein Taxi zu bekommen. An einer moderaten Erhöhung führe kein Weg vorbei. Es sei aber auch utopisch zu glauben, dass man damit das Problem der Taxis im Kreisgebiet löse.

Die Verwaltung bestätigte, dass es in kleineren Kommunen für die Taxiunternehmen schwieriger sei. Zudem äußerte sie, dass es auch einen gewissen demografischen Faktor gebe; so müssten die Betriebsinhaber auch eine Nachfolge finden. Der Kreis sei verpflichtet, auskömmliche Taxitarife festzulegen. Die Veränderungen im Markt seien schwierig zu handhaben.

Die CDU-Fraktion trug vor, dass in Taxis sehr selten bargeldlos gezahlt werden könne. Auf ihre Nachfrage bestätigte die Verwaltung, dass der Kreis keinen Einfluss auf die Zahlungsmethoden in den Taxis habe. Sie wisse auch nicht, wie die Unternehmen diesbezüglich aufgestellt seien. Der Taxiunternehmer Füchtenschnieder sei heute anwesend und könne, das Einverständnis der Ausschussmitglieder vorausgesetzt, gegebenenfalls hierzu etwas sagen.

Herr Füchtenschnieder informierte, dass er Taxi- und Mietwagenunternehmer aus Schloß Holte-Stukenbrock sowie 1. Vorsitzender des Verbands des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e. V. sei. In seinem Unternehmen präferiere man bargeldlose Zahlungen, weil diese sauber dokumentierbar sowie für den Kunden angenehm seien und man nicht bei der Bank für Kleingeld Geld zahlen müsse. Die Unternehmerschaft in der Taxibranche sei vergleichsweise alt, sodass es auch schwierig sei, die Kollegen noch zu einer bargeldlosen Zahlung zu bewegen. Vom Unternehmerverband werde die Einführung unterstützt und man habe verschiedene Partnerschaften mit Anbietern, um den Kollegen etwas an die Hand zu geben.

Sodann verabschiedete der Kreisausschuss folgende

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

1. Unter Aufhebung der Rechtsverordnung zu Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelten für Taxis im Kreis Gütersloh vom 04.04.2022 (Taxitarifordnung) wird die als Anlage 1 beigefügte Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für die vom Kreis Gütersloh zugelassenen Taxen (Taxitarifordnung) mit Wirkung zum 01.03.2026 erlassen.

2. Die als Anlage 2 beigefügte Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für die vom Kreis Gütersloh zugelassenen Taxen (Taxitarifordnung) wird mit Wirkung zum 01.01.2027 erlassen.

Ergebnis: Einstimmig, 1 Stimmenthaltung